

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## **Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in des Marktes Velden**

Der Markt Velden erlässt aufgrund von Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 11 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende Satzung zur Regelung von Aufwandsentschädigungen für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in des Marktes Velden.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt während der üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Rathausplatz 1, Empfang, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.  
Sie ist auf der Homepage des Marktes Velden unter [www.markt-Velden.de](http://www.markt-Velden.de) im Bereich – Velden – Ortsrecht Markt Velden – veröffentlicht.

Velden, 13. April 2026



Ludwig Greimel  
Erster Bürgermeister